

Geschäftsreglement

I. Grundlagen

- | | | |
|----|---|-------------------|
| 1. | Gestützt auf die Statuten, die von der Mitgliederversammlung am 18. September 1996 in Kraft gesetzt wurden, regelt dieses Geschäftsreglement die Aufgaben, Kompetenzen und Geschäftsbeziehungen des Präsidiums, des Ausschusses, der Mitgliederversammlung und der Koordination. | Gegenstand |
| 2. | Mitglieder im Sinne dieses Reglements sind Vollmitglieder und assoziierte Mitglieder gemäss Statuten Art 4. Die Organisationen mit Beobachterstatus und Expert:innen, die an den Mitgliederversammlungen mit konsultativer Stimme teilnehmen, sind nicht Mitglieder im Sinne dieses Reglements. | Begriffe |

II. Organisation

Allgemeines

- | | | |
|----|---|---------------|
| 3. | Die Organe der NAS-CPA gemäss Statuten, Art. 8 sind: <ul style="list-style-type: none"> ⊖ Mitgliederversammlung/Plenum ⊖ Ausschuss ⊖ Präsidium (Präsident:in, Vize-Präsident:in) ⊖ Koordinator:in ⊖ Revisionsstelle. | Organe |
|----|---|---------------|

Zuständigkeiten

- | | | |
|----|--|------------------------------------|
| 4. | Die Mitgliederversammlung hat als oberstes Organ folgende Kompetenzen:
Im Allgemeinen <ul style="list-style-type: none"> ⊖ Festlegung der strategischen und politischen Grundausrichtung ⊖ Änderung der Statuten ⊖ Auflösung der Arbeitsgemeinschaft (mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder)
Im Verhältnis zu den Mitgliedern <ul style="list-style-type: none"> ⊖ Aufnahme und Ausschluss von Voll- und assoziierten Mitgliedern ⊖ Bezeichnung von Organisationen mit Beobachterstatus sowie von Expert:innen im Verhältnis zum Ausschuss | Mitgliederver-
sammlung |
|----|--|------------------------------------|

- ⊖ Wahl des Ausschusses und des Präsidiums sowie der Revisionsstelle auf ein Jahr

In Bezug auf die Finanzen

- ⊖ Abnahme der Jahresrechnung sowie Déchargeerteilung des Ausschusses
- ⊖ Anträge an die Mitgliederversammlung erfolgen mindestens 4 Wochen vor der Versammlung, ebenso Kandidaturen für den Ausschuss.

5. Der Ausschuss besteht aus dem/der Präsident:in, der/dem Koordinator:in und mindestens 3, maximal 8 Delegierten von Vollmitgliedern, die für ein Jahr gewählt sind. Die Ausschussmitglieder können sich ausnahmsweise organisationsintern vertreten lassen. Eine Minimalpräsenz an 2 Ausschusssitzungen pro Jahr ist verpflichtend,

Ausschuss

Er nimmt folgende Aufgaben wahr:

- ⊖ Erarbeitung und Umsetzung von Massnahmen zur Erreichung der in den Statuten und den Leitsätzen festgelegten Ziele sowie Realisierung der von der Mitgliederversammlung bestimmten strategischen und politischen Grundausrichtung der NAS-CPA
- ⊖ Festlegung der Höhe der Mitgliederbeiträge
- ⊖ Vertretung der Arbeitsgemeinschaft gegen aussen
- ⊖ Bestimmung der zeichnungsberechtigten Personen, welche kollektiv zu Zweien zeichnungsberechtigt sind
- ⊖ Unterstützung der Koordinator:in und Präsident:in bei der Vorbereitung und Durchführung der Mitgliederversammlung
- ⊖ Der Ausschuss kann seine Kompetenzen an den/die Präsident:in delegieren, insbesondere in Fällen von Dringlichkeit
- ⊖ Verwaltung der Finanzen der NAS-CPA und Beschlüsse über deren Verwendung. Am Ende jedes Verbandsjahres legt der Ausschuss der Mitgliederversammlung eine Jahresrechnung vor.
- ⊖ Der Ausschuss bestimmt den/die Koordinator:in.

Eine Entscheidungsfindung über Mailverkehr ist zulässig, wenn sich eine 2/3-Mehrheit der Ausschussmitglieder daran beteiligt. Für verbindliche Beschlüsse müssen die Hälfte der Mitglieder anwesend sein. Der Ausschuss tritt geschlossen für die gefassten Beschlüsse ein.

6. Der/die Präsident:in wird von der Mitgliederversammlung für eine Dauer von einem Jahr gewählt, die Wiederwahl ist möglich. Die Funktion wird entschädigt. **Präsidium**

Er/sie erfüllt folgende Aufgaben:

- ⊖ Kontaktpflege zu politisch wichtigen Personen, Organisationen und Institutionen
- ⊖ Repräsentation der NAS-CPA in der Öffentlichkeit
- ⊖ Leitung der Ausschusssitzungen und Mitgliederversammlungen
- ⊖ Kontaktpflege mit den Mitgliederverbänden

7. Der/die Koordinator:in ist für die administrativen Belange zuständig und dem/der Präsident:in unterstellt. Er/sie erfüllt im besonderen folgende Aufgaben: **Koordination**

- ⊖ Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft
- ⊖ Beschaffung, Aufbereitung und Weitervermittlung von Informationen
- ⊖ Organisation von Ausschusssitzungen und Mitgliederversammlungen
- ⊖ Protokollführung an Ausschusssitzungen und Mitgliederversammlungen
- ⊖ Mitgliederwesen
- ⊖ Pflege regelmässiger Kontakte zu den Mitgliedern und anderen Organisationen und Institutionen mit Bezug zur nationalen Suchtpolitik

Der/die Koordinator:in wird für seinen/ihren Arbeitsaufwand entschädigt.

8. Für die Revisionsstelle wird für die Dauer von einem Jahr eine fachkundige natürliche oder juristische Person gewählt. Deren Aufgabe ist die Prüfung der Jahresrechnung und Empfehlung zur Annahme oder Ablehnung durch die Mitgliederversammlung. **Revisionsstelle**

III. Schlussbestimmungen

9. Dieses Geschäftsreglement kann jederzeit durch einfachen Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden. Die Änderungsanträge der Mitglieder müssen dem Ausschuss schriftlich zur Stellungnahme eingereicht werden. **Änderung Geschäftsreglement**
10. Dieses Geschäftsreglement tritt sofort nach Annahme in Kraft. **Inkrafttreten**

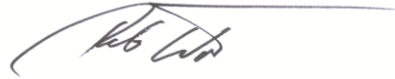
Dieses Geschäftsreglement wurde am 03.03.05 von der Mitgliederversammlung
verabschiedet, Geändert am 21.11.2017, am 02.02.2021 und am 12.12.2023.

Der Präsident



Angelo Barrile

Der Koordinator



Reto Wiesli